

Gerd Steinwascher, *Die Zisterzienserstadthöfe in Köln*. Joh. Heider Druckerei und Verlag, Bergisch Gladbach 1981. 254 Seiten, 10 Karten, 16 Abbildungen.

Die angezeigte Arbeit wurde 1981 in Marburg als Dissertation angenommen, mit dem Wolf Erich Kellner-Preis der Universität ausgezeichnet und lag schon Ende desselben Jahres als Jahresgabe des Altenberger Dom-Vereins in sehr guter Ausstattung im Druck vor. Der Verf. gliedert seine Arbeit in 10 große Abschnitte: 1. Das Thema und die Quellenlage (S. 9–14); 2. Geschichte und Topographie der Zisterzienserstadthöfe in Köln (S. 15–68); 3. Die rechtliche Stellung der Zisterzienserstadthöfe in der Stadt Köln (S. 69–76); 4. Der Besitz der Zisterzienserklöster in Köln und im Umfeld der Stadt (S. 77–90); 5. Die Kölner Zisterzienserstadthöfe als Stapelplätze (S. 91–105); 6. Der Handel der Zisterzienserklöster in Köln (S. 107–134); 7. Die Geldgeschäfte der Zisterzienserklöster in Köln (S. 135–142); 8. Die Hofherren und die Verwaltung der Stadthöfe (S. 143–158); 9. Die Herbergfunktionen der Kölner Zisterzienserstadthöfe (S. 159–174); 10. Die Kölner Zisterzienserstadthöfe: Funktion und Bedeutung für Klöster und Stadt (S. 175–182). Es folgen ein Anhang über den Haus- und Zinsbesitz der Zisterzienserklöster in Köln und ein zweiter mit den Namen der Hofherren von Altenberg, Eberbach und Kamp. Anmerkungen, Quellen-

und Literaturverzeichnis, ein Verzeichnis der Maße, Münzen und Gewichte (allerdings zu knapp und z. T. veraltet, um für den ganzen Zeitraum brauchbar zu sein), ein Karten- und Abbildungsverzeichnis sowie ein ausführliches Orts- und Personenregister schließen den Band ab.

Die Bedeutung Kölns als Wirtschafts- und Handelszentrum, die frühen Beziehungen der Zisterzienserklöster zu dieser Stadt und die zahlreichen Klosterhöfe bewogen den Verf., Köln auszuwählen, als er Funktion und Bedeutung der Zisterzienserstadthöfe in einer Stadt exemplarisch untersuchen wollte. Eine solche Arbeit stellt ein ausgesprochenes Desiderat dar, da es bislang an grundlegenden Forschungen fehlte. Natürlich ist die Bearbeitung des Materials für die größte deutsche Stadt des Mittelalters komplexer und schwieriger als für eine Klein- oder Mittelstadt, zumal die Quellenlage für die einzelnen Niederlassungen sehr unterschiedlich war (am besten aufgearbeitet ist Altenberg). Verf. setzt sich für sein Thema keine zeitliche Begrenzung, sondern will die Geschichte der Stadthöfe bis zur Säkularisierung oder ihrem Verkauf verfolgen. Das Schwergewicht der Darstellung liegt allerdings im Mittelalter. Verf. führt aus, daß der Zisterzienserorden, obwohl mit dem Ideal der Weltabgeschiedenheit begründet, schon früh darauf angewiesen war, städtische Stützpunkte zu unterhalten, um die erwirtschafteten Überschüsse zu verkaufen bzw. einzutauschen. 1189 erlaubte das Generalkapitel den Besitz einer 'domus' in der Stadt.

Verf. untersucht zunächst Geschichte und Topographie von 16 Zisterzienserklösterniederlassungen in Köln. Dabei nimmt die Geschichte der Höfe von Altenberg, Eberbach und Kamp fast die Hälfte des Kapitels ein, eine Schwerpunktbildung, die sich im Verlauf des Buches fortsetzt, da diese Höfe die bedeutendsten waren. Verf. behandelt als erstes die frühe Entwicklung der Altenberger Niederlassung zu einem großen, immunitätsähnlichen Klosterhof auf Kosten des Eberbacher Besitzes in demselben Straßengeviert. Er beschreibt dann die Bautätigkeit des Bischofs Wikbold von Kulm, dem ein Teil des Hofareals zur Verfügung gestellt wurde. Diesen Hofteil zog die Abtei nach dem Tode des Bischofs entgegen den Testamentbestimmungen wieder ein und schuf sich damit den größten und bestausgestatteten Klosterhof in Köln. Nur die Kapelle dürfte sehr klein und unbedeutend gewesen sein.

Der Eberbacher Hof war der einzige, der über Turm und Pforte in der Stadtmauer verfügte. Verf. hat sicherlich Recht mit seiner Erklärung, daß die rheinseitige Mauer 1292 noch nicht völlig ausgebaut war, aber durch die geplanten Eberbacher Bauten verstärkt und gesichert wurde, und daß die Stadt dafür Eberbach die Servaspforte überließ. Die Beteiligung der Zisterzienser an städtischen Befestigungen kann Verf. auch an anderen Orten nachweisen. Nach Größe und Belegschaft stand der Hof gleichrangig neben den Eberbacher Höfen in Mainz und Frankfurt. Ab Mitte des 16. Jahrh. war er allerdings ständig verpachtet. 1787 wurde er verkauft.

Der Kamper Hof ist seit 1238 bekannt. Eine frühere Niederlassung kann vermutet werden, läßt sich aber nicht belegen. Durch ausführliches Studium der Topographie kann Verf. nachweisen, daß der Hof größer war, als bisher angenommen. (Der auf S. 33 erwähnte Brunnen muß nicht unbedingt mit einem Back- oder Brauhaus zusammenhängen. In Köln besaßen die größeren Privathäuser sowie fast alle klösterlichen Niederlassungen eigene Brunnen.) 1885 wurden die letzten Teile von Hofgebäude und Kapelle niedergerissen.

Leider machen sich schon in diesem Abschnitt gewisse Besonderheiten und auch Flüchtigkeiten bemerkbar, die wohl der Eile der Drucklegung anzulasten sind, die Benutzbarkeit des Bandes aber unnötig erschweren. So fehlen im Text jegliche Hinweise auf die Abbildungen. Tabellen und Karten besitzen oft weder Überschriften. Bei Karte 1 ist die Legende für Männer- und Frauenklöster verwechselt. Daß die dort rot gedruckten Namen die Klöster bedeuten, die Besitz in Köln hatten, kann man aus dem Zusammenhang wohl erschließen, angegeben ist es nirgends. Die fehlenden Hinweise auf Abbildungen und die ungenügenden Bildunterschriften machen sich besonders bei der Erörterung der Topographie des Heisterbacher Hofes bemerkbar. Bei der Behandlung des Burbacher Hofes, der durch eine Abtrennung vom Rinkenhof entstand, hätte man sich eine deutlichere Zeichnung gewünscht.

Als Ergebnis des Kapitels stellt Verf. heraus, daß 16 Zisterzienserkonvente Häuser in Köln besaßen – 7 Zisterzen, 1 Priorat und 8 Frauenklöster –, vom pfälzischen Wörschweiler im Süden bis Kamp und Roermond im Norden. Während manche Höfe vom 12. bis zum Anfang des 19. Jahrh. bestanden, existierten andere nur wenige Jahrzehnte. Die bedeutenden Niederlassungen lagen in Airsbach und Niederich. Diese Stadtteile verfügten über genügend Raum bei niedrigen Kosten und lagen trotzdem günstig zum Rhein und zum Marktviertel.

Im 3. Kapitel setzt sich der Autor mit der rechtlichen Stellung der Zisterzienserstadthöfe auseinander. Er behandelt zunächst die Streitigkeiten um den Eberbacher Hof im 16. Jahrh. Die Rez. vermag hier der Argumentation des Verfassers nicht ganz zu folgen. Er schließt nämlich wirtschaftliche Gründe aus und stellt allein die Frage der Besetzung des Servasturms und des angrenzenden Teils der Stadtmauer in den Vordergrund. Dabei liegen zu Beginn dieser Streitigkeiten handfeste wirtschaftliche Konflikte vor, wie Verf. an anderer Stelle auch darstellt (S. 129 ff.). Die Frage der Immunität der Stadthöfe kann Verf. nicht für alle Klöster und nicht vollständig klären. Er bringt aber gewichtige Argumente dafür, daß die großen, abgeschlossenen Hofbezirke mit eigener Kapelle – Altenberg, Eberbach, Kamp, Heisterbach und Himmerod – rechtlich die volle Immunität behaupteten, auch wenn die Stadt versuchte, diese Privilegien in der frühen Neuzeit mehr und mehr zu durchbrechen. Vergeblich bleiben mußte die Frage nach der Stellung des weltlichen Personals und der Pächter.

Im nächsten Kapitel behandelt Verf. den Besitz der Zisterzienserklöster in Köln und im Umland. Bei der Bearbeitung des stadtkölnischen Grundbesitzes stützt er sich vor allem auf die urkundliche Überlieferung und die Schreineintragungen des 13. und 14. Jahrh. Zu diesem Abschnitt gehören 5 Karten, die den Hausbesitz von Altenberg (Karte 4), von Eberbach und Himmerod (Karte 5), von Heisterbach und Kamp (Karte 6), von Burbach und Benden (Karte 7), von Gevelsberg, Hoven, Roermond und Walberberg (Karte 8) zeigen, sowie Anhang 1, der die Quellenbelege und Daten liefert. Altenberg ist dort nicht aufgeführt, für das Verf. auf die Vorarbeiten H. Moslers im Altenberger Urkundenbuch hinweist. Der Besitz konzentrierte sich in Airstbach und Niederich und im Marktviertel.

Zu Recht weist Verf. auf den Unterschied zwischen Renten- und Erbzinsbesitz einerseits und vollem Eigentum andererseits hin. Dieser Unterschied geht allerdings aus den Karten nicht hervor. 'Besitzkonzentration' bedeutet offenbar die Anzahl der Titel und nicht Art der Nutzung oder Höhe des Einkommens. Verf. arbeitet heraus, daß der Grundbesitz zum überwiegenden Teil durch Schenkungen oder als Mitgift von Konventualen erworben wurde. Gezielte Käufe galten immer nur der Ausbildung eines Stadthofes. Im Gegensatz zu Altenberg verringerte sich der Besitz von Zisterzen wie Himmerod und Kamp im 15. und 16. Jahrh. deutlich. Gründe dafür liegen m. E. nicht im Gesetz gegen die Tote Hand von 1385, welches sehr wohl umgangen werden konnte. Das Ausweichen auf Notariatsinstrumente verhinderte der Rat auch nicht durch die Zuziehung von zwei Schöffen. Es gab nicht unbeträchtlichen kirchlichen Besitz, der nur Briefgut war und nie in den Schrein gelangte. Hier müßte man nach anderen Ursachen forschen.

Zum Haus- und Zinsbesitz von Altenberg, den Verf. an mehreren Stellen unter verschiedenen Gesichtspunkten behandelt (S. 77 ff.; 152 ff.), soll hier zusammenfassend einiges bemerkt werden: Verf. stützt sich im wesentlichen auf die Zinsregister von 1345 und 1375, die schon im Altenberger Urkundenbuch gedruckt sind. Die späteren Listen im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf (Abtei Altenberg, Akten 29a–d) hat er nur sehr flüchtig eingesehen, so daß seine Schlüsse z. T. korrigiert werden müssen. Verf. sieht richtig, daß schon dreißig Jahre nach der ersten Bestandsaufnahme von 1345 der Besitz sich so verändert hatte, daß man ein neues Register brauchte. Im folgenden wundert er sich darüber, daß immer wieder neue Listen angelegt wurden, obwohl der Immobilienbesitz angeblich im wesentlichen gleich blieb. Hätte Verf. sich auch mit dem Inhalt der Listen beschäftigt, anstatt Rubriken zu zählen, hätte er bemerkt, daß sie aus dem gleichen Grund angelegt wurden wie das Register von 1375, nämlich weil der Besitz sich ständig veränderte. Das Register des Jahres 1345 bezieht sich auf 89 Häuser (98 Rubriken), das letzte von 1578 auf 102 Häuser (146 Rubriken), die von 1466 und 1490 auf 105 bzw. 113 Häuser. Identisch sind dabei auf den Listen von 1345 und 1578 noch etwa 40 Objekte. Hier wird die Fluktuation auf dem Immobilienmarkt deutlich, auf die Verf. an anderer Stelle zu Recht hinweist. Verf. behauptet weiterhin, die Kölner Häuser hätten Altenberg 1345 70 Mark eingebracht und 1375 rund 850 Mark, also eine Steigerung um etwa 800%! Nach Berechnungen der Rez. brachten die Kölner Immobilien 1345 rund 210 Mark. Dabei ist von 8 Objekten der Zins unbekannt. 1375 betragen die Einnahmen ungefähr 600 Mark (Zins von 2 Objekten unbekannt). Das bedeutet eine Steigerung von höchstens 300% – immer noch sehr viel. Wenn man Aussagen zum allgemeinen Zinsniveau machen will, wie Verf. das tut, kann man natürlich nur die Nominaleinnahmen vergleichen, unabhängig von irgendwelchen zufälligen Zinsrückständen in den betreffenden Jahren.

Ein kurzer Abschnitt gilt der Beteiligung der Klöster an Verkaufsständen und Gaddemen in der Marktgegend. Eine direkte Nutzung durch die Mönche scheint der Rez. aber unwahrscheinlich, läßt sich aus Kölner Quellen auch nicht belegen. Der sehr interessante Hinweis auf einen Verkaufsstand Eberbachs an der

Servatiuspforte spricht eher für den Verkauf vom eigenen Hof aus, wie es für Kölner Klöster und Stifte belegt ist.

Bei der Untersuchung des Besitzes außerhalb der Stadt behandelt Verf. hauptsächlich Altenberg. Dieses Kloster betrieb zwischen 1418 und 1432 den planmäßigen Kauf von Höfen im Kölner Umland und richtete sie auf die Verwaltung durch den Stadthof und auf die Produktion für die städtischen Bedürfnisse ein (Schafzucht). Sogar Eberbach kaufte im 14. Jahrh. Ackerland und Weingärten in der Nähe Kölns, die es aber im 16. Jahrh. wieder verkaufte. Den Vorteilen eines solchen Besitzes standen eben auch Nachteile gegenüber, z. B. Verwüstungen durch Kriege, Überschwemmungen und Auseinandersetzungen mit den Kölner Bauernbänken.

Im 5. Kapitel geht es um die Bedeutung der Zisterzienserstadthöfe als Stapelplätze. Verf. untersucht zuerst Altenberg, für das der Kölner Hof eine besondere Bedeutung besaß. Er kann die These Moslers beweisen, daß der Kölner Hof Stapelplatz für die gesamten linksrheinischen Besitzungen des Klosters war. Für die rechtsrheinischen Ländereien war der Stadthof Abgabeort für Holz. Eine aufschlußreiche Karte (9) verdeutlicht die Altenberger Besitzungen und ihre Beziehung zum Kölner Stadthof.

Wein und Getreide als Stapel- und Handelsgüter hängen so eng zusammen, daß einige Aspekte aus den Kapiteln 5 und 6 hier zusammen behandelt werden sollen: Verf. schätzt den Anteil des von den großen Zisterzienserklöstern in Köln auf den Markt gebrachten Getreides sehr hoch ein. Angaben über die Menge des Stapelgutes und des zum Verkauf bestimmten Getreides erhärten die Ansicht (auch der Rez.), daß die geistlichen Institute noch im 16. Jahrh. auf dem Kölner Markt ein beträchtliches Gewicht besaßen, bzw. gerade im 16. Jahrh. Damals gewann der Getreidehandel für Altenberg mehr Bedeutung als der Weinhandel, ein Phänomen, das sich auch bei Kölner Stiften findet. Aus einem Gesamteinnahmeregister der Pachtzinsen von 1499–1502 errechnet der Autor das Getreideaufkommen der Abtei Altenberg und gibt an, was davon an den Kölner Hof geliefert wurde. Selbst wenn man nur die niedrigsten Werte berücksichtigt, die sicher für den Stadthof belegt sind, kommt man auf mehr als 1200 Malter, die im Jahr hier gestapelt wurden.

Auch in den Kamper Hof wurden bedeutende Getreidepachten geliefert. Für das 18. Jahrh. existieren Verkaufszahlen: 1735 z. B. verkaufte Kamp über 1100 Malter Getreide, davon 681 Malter Brotgetreide in Köln, insbesondere an Kölner Bäcker. Sehr interessant ist die enorme Steigerung des Gerstenanbaus seit dem Spätmittelalter. Die Bedeutung des geistlichen Getreidehandels für die Versorgung der Stadt stellt Verf. mit Recht heraus.

Verf. befaßt sich dann auch mit dem Getreidebedarf zum Bierbrauen und bringt dazu einige Zahlen für Altenberg (S. 121), die nicht unkommentiert bleiben dürfen. Zunächst einmal handelt es sich nicht um 'Maltersäcke', sondern 1 Sack enthält 2 Malter gemengtes Braugetreide. Wie die angegebenen Zahlen zustande kommen, ist für Rez. nur in Einzelfällen nachvollziehbar. Greifen wir ein Beispiel heraus: 1530 ließ Altenberg nach Steinwascher 15 Säcke Malz mahlen. Als Quelle gibt Verf. Rechnungsbuch 857 an. Nun beginnt Rechnungsbuch 857 zwar 1530, umfaßt aber auch noch das ganze Jahr 1531. Tatsächlich führte Altenberg 1530 2½ Sack zur Mühle, 1531 4 × 2½ Sack. Rez. kann sich die Zahl 15 nur so erklären, daß Verf. erstens die Angaben für beide Jahre zusammengezogen und zweitens noch statt 2½ jedesmal 3 gelesen hat. Die korrekten Angaben für Altenberg für die Jahre 1526–1544, aus denen vollständige Quellen vorhanden sind, lauten (in Malter):

1526	1527	1528	1529	1530	1531	1532	1533	1534	1535
10	25	5	24,25	5	20	25	20	25	20
1536	1537	1538	1539	1540	1541	1542	1543	1544	
35	34,25	40	40	45	45	47	52	73,5	

Daraus läßt sich eine erhebliche Steigerung der Bierbrauerei im Altenberger Hof ablesen, allerdings nicht in dem Maße, daß man auf eine kommerzielle Nutzung schließen könnte.

Einige grundsätzliche kritische Bemerkungen müssen zu dem Teil angebracht werden, der sich mit dem Weinhandel, speziell dem des Klosters Eberbach, befaßt. Auch hier muß sich Verf. eine gewisse Fahrlässigkeit im Umgang mit dem Zahlenmaterial vorwerfen lassen. Greifen wir als Beispiele die Tabellen 3 und 4 heraus. Tab. 4 ist übernommen aus G. SCHNORRENBARGER, Wirtschaftsverwaltung des Klosters Eberbach

im Rheingau (1977) 134 f. Daß diese Angaben nicht stimmen, hat Rez. an anderer Stelle ausführlich dargelegt (M. GECHTER, Kirche und Klerus in der stadtkölnischen Wirtschaft im Spätmittelalter [1983] 294). Ein wesentlicher Fehler liegt schon in der von Schnorrenberger aufgestellten Behauptung, ein Stück Wein seien 8 Ohm, die von Steinwascher ungeprüft übernommen wird. Sie ist erstens generell unsinnig, weil Stückfässer völlig verschiedene Inhalte hatten, zweitens waren aber ausgerechnet die Eberbacher Stückfässer genormt: sie faßten etwa 7 Ohm. In sämtlichen Kölner Quellen wird die Eberbacher Weineinfuhr auf dieser Basis in Fuder umgerechnet (1 Fuder = 6 Ohm). Sowohl Schnorrenberger wie Steinwascher (S. 102) bringen im eigenen Text Belege, die diese Angaben bestätigen, ohne es zu merken. Bei Tab. 3 des Verf. fällt störend auf, daß sie weder Über- noch Unterschrift besitzt. Zwei Seiten zuvor findet sich im Text die Erklärung, daß es sich um die freie Weineinfuhr von Altenberg, Eberbach und Heisterbach nach Köln handelt. Die Maßeinheit ist angeblich 'Fuder'. Nun stellt aber selbst der unkundige Leser beim Vergleich mit Tab. 4 fest, daß dort dieselben Zahlen für 1462–76 als 'Stück' bezeichnet werden, wie richtig in der Knippingschen Tabelle, die der Tabelle zugrunde liegt (R. KNIPPING, Die Kölner Stadtrechnungen des Mittelalters 2 [1898] 236 ff.). Nach längerer Rechnerei stellt sich heraus, daß auch die übrigen Angaben in Tab. 3 für 1447–1486 eigentlich 'Stück' lauten müßten. Das Jahr 1487, das in den Quellenangaben genannt ist, taucht in der Tabelle gar nicht auf. Dafür folgt nach 1486 das Jahr 1481/82 mit zwei Zahlen für Altenberg und Heisterbach. Woher sie stammen, ist nur dem Verf. bekannt.

Während die Knippingsche Tabelle auf einem Akziseregister fußt, gründen sich die folgenden Zahlen auf die Akten des Kölner Rheinzolls. 1477 bringt gleich die überraschend hohe Zahl von 553 Stück für Eberbach. Dazu muß man wissen, daß dieses Kloster jedesmal nach der Weinlese einen Großteil der Ernte nach Köln brachte, um sie dort zu verkaufen. Diese Fahrten fanden entweder im Spätherbst/Winter desselben Jahres oder im Frühjahr des darauffolgenden Jahres statt. Auf diese Weise konnte es geschehen, daß Eberbach in manchen Jahren zweimal Wein nach Köln brachte und im nächsten vielleicht gar nichts. 1477 war ein Jahr, in dem die Abtei Anfang des Jahres (erste Eintragung im Register) 273 Stück (= 318 Fuder) der 76er Ernte nach Köln brachte und im Dezember dann 240 Stück (= 279 Fuder) der 77er Ernte. Altenberg führte 11 Fuder ein, die Verf. in seine bekannten 'Stück' zu 8 Ohm umgerechnet hat, daher die Zahl 8,25. 1478 bringt Verf. eine Angabe über Eberbach, deren Herkunft sein Geheimnis bleiben muß. Unter dem von ihm als Quelle angegebenen Rechnungsbüchern findet sich jedenfalls kein Register von 1478. Das Rheinzollregister von 1478 (Rechnungsbuch 56a) hat er jedenfalls nicht benutzt. Danach führte Altenberg in diesem Jahr 20 Fuder ein, Eberbach 264 Stück (= 304 Fuder).

Die Angaben für 1480, 1483, 1484 und 1486 sind der Arbeit von W. JOHN über den Kölner Rheinzoll entnommen (Ann. Hist. Vereins für den Niederrhein 48, 1889, 9–123). John gibt alles richtig in Ohm an.

Diese Zahlen hat Verf. wieder durch 8 geteilt, um auf seine 'Stück', die in der Tabelle als Fuder bezeichnet werden, zu kommen. Richtig lauten die Mengen in Fuder:

	1480	1483	1484	1486	1487
Eberbach	380	300	–	290	228 F. 4 Ohm
Altenberg	7 F. 5 Ohm	46	9	2	20

Der Weinausschank spielte für den Eberbacher Hof keine große Rolle, weil er ihm verboten war. Nach dem Vertrag von 1390 durfte der Klerus nur Wein aus Kölner Pfründen verzapfen. Für die anderen Zisterzen war der Weinhandel von geringerer Bedeutung. Für Himmerod, Heisterbach, Kamp und Altenberg ist zwar Fernhandel mit Wein bis zur Rheinmündung bzw. bis Antwerpen und Flandern nachweisbar, aber er wurde Ende des 13. und Anfang des 14. Jahrh. aufgegeben. Danach orientierten sich diese Klöster ganz nach Köln.

Der Handel mit anderen Produkten nahm gegenüber dem Wein- und Getreidehandel nur einen sehr geringen Rang ein. Zum Altenberger und Eberbacher Holzhandel bringt Verf. einige Zahlen. Er hatte aber für beide Abteien nur wenig Bedeutung. Für den von F. Irsigler postulierten hohen Anteil der Geistlichkeit am Kölner Wollmarkt bringt Verf. ebenfalls Indizien, aber keine genauen Zahlen. Weiter untersucht Verf. die Rolle der Zisterzienserklöster als Käufer auf dem Kölner Markt. Dieser Bereich ist quellenmäßig nur schlecht zu belegen, aber es wird doch deutlich, daß Köln für Salz, konservierte Fische, Gewürze, Butter, Käse und z. T. auch Tuche und gewerbliche Produkte ein wichtiger Einkaufsort war.

Verf. behandelt dann die Auseinandersetzungen um die wirtschaftlichen Aktivitäten der Zisterzienser in Köln. Da in den Kölner Höfen, wie Verf. nachweist, keinerlei Gewerbe betrieben wurde, gab es in diesem Bereich auch keine Konflikte mit Rat und Zünften. Wohl wurden die Zisterzienser in die Streitigkeiten zwischen Klerus und Stadt bezüglich des Weinhandels und Weinzapfs hineingezogen. Verf. muß sich allerdings hier den Vorwurf gefallen lassen, das Kölner Material zu diesem Komplex nicht ausführlich genug herangezogen zu haben. Seine Hauptquelle bildet ein angeblicher Vertrag der Stadt Köln mit der Geistlichkeit von 1620 auf der Grundlage des inserierten Vertrags von 1390. Verf. vergleicht im wesentlichen beide Verträge, um daran die Entwicklung der Besteuerung darzustellen. Die Einigung von 1390 beschränkte den geistlichen Weinzapf und regelte den Weinverkauf, sah allerdings überhaupt noch keine Steuerpflicht vor. Zwischen 1390 und 1620 gab es die vielfältigsten Entwicklungsstufen bis hin zur völligen Besteuerung des Klerus, die Verf. gar nicht berücksichtigt. Rez. ist im übrigen der Ansicht, daß der sog. Vertrag von 1620 niemals in Kraft trat. Es findet sich dazu zwar eine Reihe von Konzepten in den verschiedensten Aktenbeständen, aber alles, was wir von der Akziseerhebung im 17. Jahrh. wissen, spricht gegen eine Wiederherstellung der geistlichen Steuerfreiheit, übrigens auch des Verf. eigene Beispiele aus dem späten 17. Jahrh. (S. 132 f.; 136).

M. W. zum erstenmal untersucht Verf. im folgenden Kapitel die Funktion der Stadthöfe als Angelpunkte für die Finanzgeschäfte der Zisterzienserklöster in Köln. Dabei weist er zunächst auf ihre Bedeutung für die Vermittlung und Sicherung des Geldes Dritter hin (Depositengeschäfte). Er untersucht anschließend die Geldgeschäfte der Klöster selbst. Altenberg nimmt wieder eine hervorragende Stellung ein. Es legte im Spätmittelalter große Summen in städtischen und Domstiftrenten an. Eberbach hingegen war bei Kölner Einrichtungen und, vor allem im 17. Jahrh., bei Kölner Handwerkern schwer verschuldet. Als Sicherheit dienten die Klosterbesitzungen, und selbst der Stadthof war teilweise verpfändet. Auch für Heisterbach war Köln immer nur Geldaufnahmeort. Verf. berichtet, daß das von finanziellen Krisen heimgesuchte Kloster im 14. Jahrh. in seinem Kölner Hof eine Geldfälscherwerkstatt betrieb, die auf Befehl Erzbischofs Friedrich von Saarwerden ausgehoben wurde. Kamp legte ebenfalls kaum Geld in Köln an. Es nahm aber eine Reihe von Darlehen mit dem Stadthof als Sicherheit auf, was den Besitz zeitweilig gefährdete. Als Fazit ergibt sich, daß die Kölner Zisterzienserstadthöfe im Bereich der Finanz- und Geldgeschäfte nicht annähernd die Rolle spielten wie im Warenhandel.

Im 8. Kapitel befaßt sich Steinwascher mit der Verwaltung und den Verwaltern der Stadthöfe. In Altenberg verbanden sich zeitweise das Amt des Klosterbursars und das des Kölner Hofherrn. Oft stand ein gebürtiger Kölner dem Stadthof vor. Die Funktion des Hofherrn in Köln war auf jeden Fall eine wichtige Stufe in der Karriere eines Altenberger Mönches. Eberbach ließ seinen Hof zunächst von Konversen verwalten, bis wegen der steigenden Bedeutung des Kölner Marktes für das Kloster im 14. Jahrh. ein Mönch die Leitung übernahm. Auch der spätere Aufstieg der Kamper Hofherren in der Klosterhierarchie bezeugt die Bedeutung der Kölner Höfe. Bei der späteren Verpachtung einiger Höfe übernahmen dann z. T. weltliche Pächter die Verwaltungsfunktionen. Der Umfang des übrigen Hofpersonals ist offenbar schwer zu schätzen. Verf. versucht es bei Altenberg mit der Molterfreiheit. Bei 52 Maltern Getreide, die Altenberg auf den städtischen Mühlen frei mahlen lassen durfte, und einem angenommenen Jahresbedarf von zwei Maltern kommt er auf 26 Personen. Diese Schätzung ist m. E. zu hoch. Man muß die Bewirtung der Gäste und Geschäftspartner einrechnen und ganz allgemein einen höheren Verbrauch in den gehobenen Schichten annehmen. Von der Bierakzise her käme man bei einem Bedarf von 2 Malter Braugetreide pro Person höchstens zwischen 1538 und 1544 auf eine Zahl über 20. Da man aber auch hier die Gäste berücksichtigen muß, dürfte der ständige Personalstand geringer gewesen sein. 1584 verlegten Kamp und Altenberg ihre Klosterarchive in die Kölner Höfe. Das zeigt die hervorragende Bedeutung, die die Stadthöfe als Zufluchtsorte in Kriegs- und Krisenzeiten besaßen. In der Neuzeit befanden sich im Altenberger Hof sogar die Zentralkassen der Abtei und des Abtes.

Daß die starke Vertretung der dem Ideal der Weltabgeschiedenheit verpflichteten Zisterzienserklöster in der rheinischen Metropole auch Konflikte hervorrief, stellt Verf. im nächsten Kapitel dar, in dem er die Herbergfunktionen der Stadthöfe untersucht. Im Spätmittelalter häuften sich Klagen über entlaufene Mönche oder über Ordensmitglieder, die sich unrechtmäßig in Köln aufhielten. Bei Kamp und Altenberg waren die Stadthöfe zu den eigentlichen Residenzen der Äbte geworden. Die Altenberger Äbte mußten öfter aufgefordert werden, sich mehr im Kloster aufzuhalten. Dabei gab es natürlich auch objektive und gute Gründe, aus denen heraus ihre Anwesenheit in Köln erforderlich war: die Teilnahme an Provinzialka-

piteln des Ordens, die Möglichkeit, den König oder Reichsfürsten zu treffen (der eigene Landesherr, der Graf von Berg, nahm bei solchen Gelegenheiten Quartier im Altenberger Hof, wie der Erzbischof von Mainz im Eberbacher Hof), oder die Pflichten, die aus der Aufsicht über die Kölner Zisterzienserinnenklöster erwachsen.

Das Studienhaus des Ordens mit eigener Kirche und Friedhof, das im Kamper Hof geplant war, wurde offenbar nicht realisiert. Der Orden verbot sogar 1434 das Studium an der Kölner Universität und schrieb Paris als Ausbildungsort vor. Trotzdem blieb Köln für die Mönche aus den rheinischen Zisterzen attraktiv. Eine neue Initiative wollte 1619 in dem kaum noch genutzten Eberbacher Hof ein Studienhaus einrichten, aber die Abtei konnte sich zur völligen Aufgabe des Besitzes nicht entschließen. Es gab indessen wohl in den großen Höfen von Kamp und Altenberg eine hausinterne Ausbildung der Mönche, aber mangels Quellen kann dazu nichts näheres gesagt werden.

Einen Zusammenhang zwischen den Stadthöfen der Zisterzienser und dem Wirken der Bettelorden, wie K. Elm ihn postulierte, kann Verf. für Köln ausschließen. Es waren im wesentlichen zwei Faktoren, die zu der Errichtung und Beibehaltung der Kölner Niederlassungen führten: 1. die Beziehung zum Kölner Markt, 2. der Schutz in Krisenzeiten (im Dreißigjährigen Krieg flüchteten z. B. mindestens fünf Zisterzienserkonvente in ihre Kölner Höfe).

Abschließend ist zu bemerken, daß mit diesem Band eine lange fühlbar gewesene Lücke in der Kölner Stadtgeschichte und in der Geschichte der rheinischen Zisterzienserklöster geschlossen wurde. G. Steinwacher vermittelt ein umfassendes und im großen und ganzen zutreffendes Bild von der Bedeutung der Klosterhöfe im Wirtschaftszentrum Köln. Man hätte sich allerdings gewünscht, daß Verfasser und Herausgeber den verständlichen Wunsch nach einem schnellen Erscheinen des Buches unterdrückt, dafür Details sorgfältiger recherchiert und die redaktionelle Bearbeitung verbessert hätten.

Unkel

Marianne Gechter